

Informationen zur Ausbildung in Deutschland



Ausführliche Informationen findest du unter: www.faire-integration.de

Deine Rechte in der Ausbildung

Ausbildungsrahmenplan und Ausbildungsvertrag

Im **Ausbildungsrahmenplan** steht, welche Inhalte du in welchem Ausbildungsjahr lernen sollst. Es ist dein Recht, dass der Plan befolgt wird. Dein*e **Ausbilder*in** ist dazu **berechtigt, dir Anweisungen zu geben**, z.B. wie du die Arbeit ausführen musst. Tätigkeiten, die nichts mit deiner Ausbildung zu tun haben, sind nicht Teil des Vertrages. Wenn diese Tätigkeiten sehr viel Zeit einnehmen, kannst du dich dagegen wehren!

Vor deiner Ausbildung schließt du einen **Ausbildungsvertrag** mit einem Betrieb/Unternehmen ab.

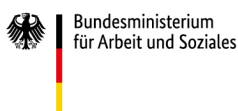
Darin stehen:

- Ziel und Ablauf der Ausbildung
- Beginn und Dauer der Ausbildung
- Ort der Ausbildung, Ausbilder*in
- regelmäßige tägliche Arbeitszeit
- Dauer der Probezeit
- Ausbildungsvergütung
- zusätzliche Leistungen (Gehalt und weitere Zahlungen)
- Urlaubstage pro Jahr
- Kündigungsbedingungen
- Hinweise auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen.

Beachte: In der Probezeit (maximal 4 Monate) **können beide Seiten** (du und dein*e Arbeitgeber*in) **immer ohne Frist und Grund kündigen.**

Die Fachstelle Faire Integration wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Wie viel verdienst du während deiner Ausbildung?

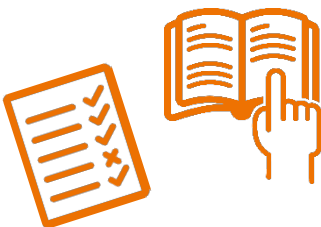
In deinem **Ausbildungsvertrag** steht auch dein **Gehalt**. Wenn in dem **Ausbildungsbetrieb ein Tarifvertrag gilt, ist auch dein Gehalt darin festgelegt**. Wenn du deinen **Ausbildungsvertrag nach 2020 abgeschlossen hast**, gilt für dich die **aktuelle gesetzliche Mindestvergütung**:



1. Ausbildungsjahr: **620 Euro** brutto/Monat
2. Ausbildungsjahr: **732 Euro** brutto/Monat
3. Ausbildungsjahr: **837 Euro** brutto/Monat
4. Ausbildungsjahr: **868 Euro** brutto/Monat

Musst du in der Ausbildung Überstunden machen?

Wenn du bereits volljährig bist (ab 18 Jahren) darfst du in Ausnahmefällen Überstunden machen: Statt 8 Stunden darfst du auch einmal 10 Stunden arbeiten. Diese Überstunden müssen in der nächsten Woche wieder ausgeglichen werden. **Überstunden können auch in deinem Arbeitsvertrag/Tarifvertrag stehen**, dann musst du auch als Auszubildende*r Überstunden machen. **Dein*e Ausbilder*in muss dich aber immer betreuen und im Betrieb sein.**



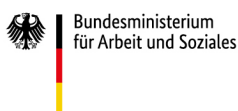
Was ist ein Berichtsheft?

In der **dualen Ausbildung** **musst du ein Berichtsheft** führen: Dort werden die Inhalte deiner Ausbildung eingetragen. **Das ist dein schriftlicher Ausbildungsnachweis**. Du musst jede Woche aufschreiben, was du gelernt hast. Dein*e Ausbilder*in kontrolliert das Heft und unterschreibt es.

Beachte: Nur mit einem vollständigen Berichtsheft wirst du zur Abschlussprüfung zugelassen. Du solltest es daher immer ausfüllen. Du kannst es auch in deiner Arbeitszeit ausfüllen, das ist in der Ausbildungsordnung festgelegt. Dein*e Ausbilder*in darf dich nicht zwingen, das Heft in deiner Freizeit auszufüllen.

Die Fachstelle Faire Integration wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Was kannst du gegen eine Kündigung tun?

Nach Ablauf deiner Probezeit, kann dir nur „außerordentlich“ gekündigt werden. Das heißt, wenn du dich schlecht verhalten hast, wie z.B. häufig in der Arbeit unentschuldigt gefehlt oder du etwas gestohlen hast.

Wenn dir außerordentlich gekündigt wird und du dich nicht falsch verhalten hast, kannst du dich wehren!

Lasse dich beraten.



Wenn du dir unsicher bist, was deine Rechte sind, oder du schlecht behandelt wirst, **kannst du dir Hilfe holen: Du kannst zum Betriebsrat** gehen oder zur **Jugend- und Ausbildungsververtretung (JAV)**. Oder du wendest dich an **eine*n Vertrauenslehrer*in in deiner Berufsschule** oder an deine **Handwerkskammer/IHK**. Du kannst dich auch an deine **zuständige Gewerkschaft wenden** (wenn du dort Mitglied bist).

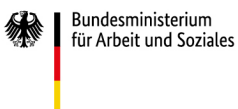


Du kannst dich auch an deine Beratungsstelle von Faire Integration wenden:
Scanne dafür einfach den Code!

www.faire-integration.de

Die Fachstelle Faire Integration wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:

